

2. Jedes aktive Mitglied (ohne Ehrenmitglieder) ab dem vollendeten 15 Lebensjahr bis zum 70 Lebensjahr ist verpflichtet pro Kalenderjahr 2 Stunden Arbeitseinsatz für den Verein zu leisten. Nicht geleistete Stunden sind mit einem Stundensatz von 10,-- EUR an den Verein vom Mitglied zu vergüten. Über die 2 Stunden geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied mit einem Stundensatz von 10,-- EUR vergütet. Die Gesamtabrechnung der Arbeitszeiten (Lastschriften und Überweisungen) werden nach Beendigung der Saison bis spätestens zum 30.10. des laufenden Geschäftsjahres vorgenommen.